

Magdeburg. (Priv.-Tel.) Im Unstufkanal der Elbe ertranken gestern Abend die beiden Brüder Schmidt aus Sudenburg. Als sie mit anderen Männern badeten, wurde ein Zeitschwimmer veranfaßt. Ein dritter Schwimmer, der ihnen zu Hilfe eilte, kam selbst in Lebensgefahr, konnte aber gerettet werden.

Trier. Wegen unbeachteter Streitigkeiten erstickte der 70jährige Mühlenbesitzer Storr in Pöndweiler seinen 74jährigen Bruder.

Odenburg. (Priv.-Tel.) Der hier versammelte ständige Ausschuh des Deutschen Landwirtschaftsrats beschloß angesichts der jetzt schwebenden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn, in letzter Stunde an den Reichstagsrat und den Bundesrat noch einmal die dringende Bitte zu richten, das bisherige Viehseuchenerverbot mit Oesterreich-Ungarn nicht zu erneuern, vielmehr den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn in gleicher Weise wie den Verkehr mit den übrigen Vertragsländern uneingeschränkt den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes zu unterwerfen, da nur hierdurch eine erfolgreiche Bekämpfung der Viehseuchen für die Zukunft möglich sein werde.

Frankfurt a. M. Hier erfolgte heute früh der Start der Teilnehmer an der Fernfahrt Frankfurt a. M.—Berlin für Kraftfahräder. Es starteten insgesamt 89 Motorfahrer.

Siel. Der Kaiser bestimmte über die diesjährigen Auslandsreisen der Seefahrer und Schiffsjungen Schulschiffe, daß „Moltke“ Westindien, „Stein“ und „Stoß“ das Mittelmeer aufsuchen sollen.

Darmstadt. (Priv.-Tel.) Die Brauereien erklären, daß sie die Streikenden nur nach Bedarf wieder einstellen und daß sie in den von den Arbeitern geforderten Termin von 14 Tagen nicht willigen können.

Königs. Auf der hiesigen Reckunwerft lief heute der 3000 Tonnen große Dampfer „Medienburg“, für die Firma Rodels-Wismar, glücklich vom Stapel. Es ist dies der größte für Medienburg gebaute Dampfer.

Wien. Als gestern der Schleppdampfer „Holland“ eine Anzahl Dorschfische auf See begleitete, plakte ein Dampfrohr. Die Dorschfische, die sich wegen des aufkommenden Sturmes an Bord des Dampfers begeben hatten, wurden verbrüht, drei von ihnen getötet, die vier anderen schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Der Vorkampfer „Schlösser“ brachte heute mittag den manöverfähig gewordenen „Holland“ ein.

Praha u. Im Bahnhofsgebäude der Hüttensteiner Gruben bei Waldenburg wurden gestern die Bergbauern Kolbe, Langer und Domsle verhaftet und getötet.

Wien. Heute fand die feierliche Preisverteilung an die Aussteller der Spiritus-Ausstellung durch den Handelsminister Freiherrn Call Stan. Der Minister dankte den Ausstellern für die außerordentlichen Opfer im eigenen, sowie im Namen des Vizepräsidenten, Namens der Aussteller sprach Direktor Eduard Glaser den Dank der Aussteller dem Handelsminister für sein entgegenkommendes Verhalten gegenüber den Ausstellern aus. Es sprachen namens der französischen Aussteller Viger, namens der reichsdeutschen Aussteller Hans v. Puffig, der dem Präsidenten der Ausstellung, Sektionschef Erner, im Auftrage Kaiser Wilhelm ein Bildnis desselben überreichte. Sektionschef Erner gedachte in seiner Rede dankend der Unterstützung des Deutschen Kaisers, des Kaisers von Rußland und des Präsidenten Douber und schloß mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf Kaiser Franz Joseph. Darauf erfolgte die Preisverteilung.

Wien. Heute mittag sind die Großherzogin Witwe von Medienburg mit ihrer Tochter, der Herzogin Cécile, die Herzogin Vera von Württemberg, Prinz Max von Baden und Prinzessin Friederike von Hannover hier angekommen.

Belg. Die ungarische Delegation nahm heute das Budget des gemeinsamen Finanzministeriums an und begann die Beratung des Gesetzesbudgets. Zwei Redner der Volkspartei erklärten, daß sie gegen dasselbe stimmen würden, da die wirtschaftliche Lage derart sei, daß das Land eine weitere Steigerung des Staatsetats nicht ertragen könne. Die noch vor 20 Jahren vorhandene gewisse Popularität des Vertrages in Ungarn habe stark gelitten infolge einer verkehrten inneren Politik, Verwendung des Militärs bei den Wahlen, beim letzten Zustand der Eisenbahnangelegenheiten und anderen Gelegenheiten. Volgar (liberal) drückt dem Kriegsminister, der sein Wohlwollen für Ungarn durch seine Stellungnahme zu der Angelegenheit der Regimentsparole bewiesen habe, sein Vertrauen aus. Der Redner der Unabhängigkeitspartei lehnt das Budget ab, weil die Souveränität Ungarns im Vertrage nicht zum Ausdruck komme. Weiterberatung Montag.

Belg. Der „Fester Floyd“ meldet: In einer heute abgehaltenen Beratung zwischen dem Vizepräsidenten Grafen Tissa und Vertretern der Cunard-Linie, sowie der „Adria“-Gesellschaft ist das frühere vorläufige Abkommen dahin abgeändert worden, daß die Cunard-Linie, ohne eine Gegenleistung zu beanspruchen, auf die Garantieierung von jährlich 30.000 Zwischenbesatzungen verzichtet.

Belg. (Priv.-Tel.) In Aard streiken 15.000 Arbeiter aller Branchen. Die ganze Stadt ist von Militär besetzt. Seit gestern (sonden 200) Verhandlungen statt. Die fremden Arbeiter wurden abgeschoben.

Belg. (Priv.-Tel.) Infolge der letzten Streik-Angriffe verweigerte der Bürgermeister, von 9 Uhr abends an jede Kundgebung und Zusammenrottung auf den Straßen verboten werden.

Belg. Die Truppen haben alle Fabriken besetzt. Die Ausstellungen dauern fort. Gestern wurde von einem entlassenen französischen Flanieren zweimal verhaftet, das Rathaus in Brand zu stecken.

Büch. (Priv.-Tel.) Die Regierung legte dem Kantonsrat einen Gesetzentwurf gegen unlauteren Wettbewerb vor. Die vorgeschlagenen Strafen sind Bußen bis zu 2000 Francs oder Gefängnis bis zu 6 Monaten.

Wien. Die Kommission des Nationalrates teilt in ihrem Berichte mit, die Mehrzahl der mitteleuropäischen Staaten scheine mit der Einberufung einer internationalen Arbeiterkongress-Liste für das Jahr 1905 einverstanden zu sein. Die Kommission hätte sich mit dem Verbot der Nachtarbeit der Frauen und dem Verbot des weißen Phosphors in Streichholzfabriken zu befassen.

Wien. Durch die Zürcher Polizei wurde das Buchhändler-Vereinigungsgesetz, das von der Berliner Staatsanwaltschaft wegen Verletzung in Höhe von 50.000 Mark verfolgt wird, verhaftet.

Wien. Zwischen dem Bundesrat und den Direktoren der großen schwebischen Maschinenfabriken finden Konferenzen statt, behufs Studiums der Frage der Einführung des elektrischen Betriebes auf den schwebischen Eisenbahnen.

Brüssel. (Priv.-Tel.) Die Militärjustizbehörde hat eine Untersuchung gegen eine Reihe von Personen des Mannschafes und Unteroffiziersstandes wegen Sitlichkeitsdelikten eingeleitet. Die Sache macht großes Aufsehen.

London. Oberst Younghusband sandte dem tibetischen General in Gnanje ein Ultimatum mit der Aufforderung, es nach Lhasa zu schicken. Der General sandte es mit einer verächtlichen Antwort zurück. Es scheint bereits zu ernstlichen Verhandlungen gekommen zu sein. Die Engländer sollen zwei Vierpfündergeschütze erobert und den Lhasa-General getötet haben.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Bei dem Empfange einer aus zwei Bischöfen bestehenden Abordnung des Patriarchats erklärte der Großwesir, eine Verdrängung der Angehörigen des Patriarchats durch Angehörige des Erzarchats durch die kussowallachische Propaganda werde nicht geduldet werden; dagegen wolle er die Haltung des Patriarchats gegenüber den Kirchenmännern der kussowallachen ernstlich. Er betonte, daß die Türkei kein Recht habe, ihren lokalen kussowallachischen Untertanen den Gottesdienst in ihrer Sprache zu verweigern.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Die Regierung beschloß, von der Sobranje einen Kredit von 30 Millionen für Geschäftsanstellungen in Frankreich zu fordern.

St. Louis. Aus einer Vitrine der französischen Abteilung des Weltausstellungspalastes wurde Goldmetall im Werte von 15.000 Francs gestohlen.

St. Louis. Aus einer Vitrine der französischen Abteilung des Weltausstellungspalastes wurde Goldmetall im Werte von 15.000 Francs gestohlen.

(Nächst eingehende Meldungen befinden sich Seite 4.)

Wien. (3 Uhr nachmittags.) Heute 37.991, gestern 38.277, am 29. d. M. 38.124, am 28. d. M. 38.000, am 27. d. M. 37.877, am 26. d. M. 37.750, am 25. d. M. 37.623, am 24. d. M. 37.496, am 23. d. M. 37.369, am 22. d. M. 37.242, am 21. d. M. 37.115, am 20. d. M. 36.988, am 19. d. M. 36.861, am 18. d. M. 36.734, am 17. d. M. 36.607, am 16. d. M. 36.480, am 15. d. M. 36.353, am 14. d. M. 36.226, am 13. d. M. 36.100, am 12. d. M. 35.973, am 11. d. M. 35.846, am 10. d. M. 35.719, am 9. d. M. 35.592, am 8. d. M. 35.465, am 7. d. M. 35.338, am 6. d. M. 35.211, am 5. d. M. 35.084, am 4. d. M. 34.957, am 3. d. M. 34.830, am 2. d. M. 34.703, am 1. d. M. 34.576.

Certilches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König begibt sich morgen zum Kurgebrauch nach Oms. Die für ihn bestimmten Wohnräume in dem historischen Schloße zu den 4 Thürmen daleibt wurden genau nach den Dresden Wohnräumen des Königs neu eingerichtet. Für jede Bequemlichkeit des hohen Gastes ist Versehen gelest worden.

— Dem charakteristischen Volkstheater Chhert in Leipzig-Stötteritz ist das Abrechtstreu verliesen worden.

— Der außerordentliche außerordentliche Professor in der philosophischen Fakultät in Leipzig, Herr Dr. phil. Julius Wagner, ist vom 1. Juli ab zum ordentlichen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt worden mit dem Auftrage, die Lehungen der Kandidaten des höheren Schulamts in Didaktik der Chemie zu leiten.

— Dem Hilfsweihenwärtler und Hilfsbahnsteigehöfner Scholz in Dorrenreichenbach ist anfänglich der Erfüllung einer 5jährigen Weihenwärtlerzeit im Eisenbahndienst unter gleichzeitiger Verleihung einer Gratifikation von 100 Mark das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Dem Jubilär, der noch immer rüstig und lebensfröh ist, wurde schon 1892 die große silberne Weihenwärtler für Treue in der Arbeit und bald darauf auch das tragbare Ehrenzeichen verliehen. Ferner ist dem Wagenwärter Friedrich Schmidt in Hof wegen unüchtigen Verhaltens bei der Verunglückung eines barischen Stationsdieners die Anerkennung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zugleich im Namen der Barischen Staatsbahnverwaltung ausgesprochen und ihm eine Geldbelohnung bewilligt worden.

— Mit dem 1. Juli treten die durch kaiserliche Verordnung vom 17. Februar abgeänderten Vorschriften der Verordnung vom 31. Mai 1897 betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Konfektionswerkstätten in Kraft. Danach werden die in den §§ 135 bis 139 und in 139b gegebenen Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgedehnt a) auf die Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderleitung auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Arbeiter angefertigt oder bearbeitet wird, b) auf die Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderhüte (ganztier) werden, c) auf Werkstätten, in denen bei der Anfertigung und Bearbeitung der im Artikel I Nr. 1 unter 1 bis 4 der Verordnung aufgeführten Waren von Arbeitgeber nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Arbeiterinnen beschäftigt werden, d) auf Werkstätten, in denen die Anfertigung und Bearbeitung der im Artikel I Nr. 1 unter 1 bis 4 der Verordnung aufgeführten Waren nur gelegentlich erfolgt. Unanwendbar bleibt die Verordnung auf Werkstätten, in denen Männer- und Knabenkleider nur auf Bestellung nach Maß für den persönlichen Bedarf der Arbeiter angefertigt oder bearbeitet werden, und auf die Werkstätten für sogenannte Privatindustrie. Ausgenommen von der Anwendung der Bestimmungen bleiben ferner die Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Arbeiterinnen beschäftigt. Es ist vorgelesen, daß auch in den Konfektionswerkstätten den jugendlichen Arbeiterinnen eine Vor- und Nachmittagspause nicht gewährt zu werden braucht, wenn sie täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt. Den Gewerbetreibenden, die Arbeiterinnen über 16 Jahre an einem Tage länger als 11 Stunden oder nach 8½ Uhr abends und am Sonnabend oder Vorabend der Feiertage nach 5½ Uhr nachmittags beschäftigen wollen, ist die Verpflichtung auferlegt, an einer in den Augen fallenden Stelle der Werkstätte eine Tafel anzuhängen, auf der jeder Tag, an dem solche Arbeiter beschäftigt sind, vor Beginn der Arbeit einzuzeichnen ist.

— Nach endgültigen Feststellungen gestalteten sich die Betriebsergebnisse der kaiserlichen Staatseisenbahnen im Dezember 1903 folgendermaßen: Die Einnahmen betragen aus dem Personenverkehr 3311645 Mk. bei Beförderung von 5649181 Personen, und aus dem Güterverkehr 6548082 Mk. bei Beförderung von 2065457 Tonnen Gütern. Hiernach ergibt sich eine Gesamteinnahme von 9859727 Mk. oder 722590 Mk. mehr als im gleichen Monate des Jahres 1902. — Bei der Bittau-Weichenberger Eisenbahn wurden 24119 Mk. aus dem Personenverkehr (45005 Personen) und 44415 Mk. aus dem Güterverkehr (31376 Tonnen Gütern), zusammen 88534 Mk. oder 1158 Mk. mehr erzielt als im Dezember 1902. — Bei der Bittau-Cobin-Jonsdorfer Eisenbahn stellten sich die Einnahmen auf 4097 Mk. aus dem Personenverkehr (19894 Personen) und auf 3151 Mk. aus dem Güterverkehr (2759 Tonnen Gütern), im ganzen auf 8088 Mk. oder 389 Mk. mehr als im Dezember 1902. — Das Gesamtergebnis für das Jahr 1903 stellt sich wie folgt die entsprechenden Zahlen vom Jahre 1902 (in Klammern beigefügt): Bei den Staatseisenbahnen wurden 70491486 (67604216) Personen und 42955395 (39625845) Kilogramm Reisegut, ferner 25553642 (24186823) Tonnen Güter, darunter 232889 (193472) Tonnen Reisgut, befördert worden. Die Gesamteinnahmen aus diesen Beförderungen umfachte 122890448 Mk. oder 6322096 Mk. mehr als 1902. Das Staatseisenbahnnetz besaß Ende 1903 eine Länge von 3148,82 (3113,01) Kilometer. — Bei der Bittau-Weichenberger Bahn erbrachte der Personen- und Güterverkehr 330994 (362812) Mark für Beförderung von 740957 (739243) Personen und 526310 (538440) Kilogramm Reisegut; der Güterverkehr ergab 496849 (504619) Mark für Beförderung von 372399 (390346) Tonnen Gütern. Der Gesamtvertrag besiferte sich demnach auf 827843 Mk. oder 30588 Mk. weniger als 1902. — Bei der Bittau-Cobin-Jonsdorfer Eisenbahn belaufen sich die Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr auf 107452 (108496) Mk., aus dem Güterverkehr auf 27088 (24256) Mark, im ganzen demnach auf 134540 (132752) Mk. Die Mehreinnahme betrug mithin 1788 Mk. Befördert wurden 410727 (400771) Personen, 109310 (93110) Kilogramm Reisegut und 30822 (27988) Tonnen Güter.

— Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. Während dieser Zeit werden nur in Ferienzeiten Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienzeiten sind: 1. Strafsachen, 2. Familiensachen und die eine einseitige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Neg- und Wartsachen. 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnraum- und anderen Räumen wegen Verlethung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Wohnung eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Banfsachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienzeiten beschreiben. Die gleiche Verfügung hat, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, der Vorsitzende. Zur Erhebung der Ferienzeiten können bei den Landgerichten Ferienzeiten gebildet werden. Auf das Verfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit deren Ende. Diese Bestimmungen finden auf Postfilialen und Briefen in Ferienzeiten keine Anwendung. Notfilialen sind nur diejenigen Filialen, die in dem Gefes als solche bezeichnet werden. Diese Ausnahmen gründen sich auf § 201 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und § 201 der Zivilprozessordnung. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage besellen, noch ist es Zeit, um den Schuldner nicht zwei Monate unfreiwillig in Haft zu setzen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

— 15 000 Dauerkarten der Großen Kunstausstellung 1904 überreicht bisher weit die gehegten Erwartungen. Er nähert sich mit starken Schritten dem Erfolge, den die Städteausstellung im vergangenen Jahre gehabt hat. Vor kaum 14 Tagen war die 10 000. Dauerkarte verkauft worden, heute, leds Wochen nach der Eröffnung, ist bereits die 15 000. Karte verkauft worden. So taich

im noch niemals in Dresden diese hohe Zahl erreicht worden. Die blühenden Dauerarten haben sich, wie man sieht, aussehr eingelehrt. Man kann sich auch nicht Sättigen denken. Wer auch nur einige Male wünschentlich die Ausstellung besucht, dem kommt jeder Besuch, mag er den Kunstwerken oder den Konzerten oder beiden gelten, nur auf wenige Minuten zu stehen. Allmählich taucht sich die beste Gesellschaft Dresdens draußen im Kunstausstellungspalast. Außer den Dauerarteninhabern haben noch 21 000 zahlende Personen die Zeit der Ausstellung bewacht. So erfreulich das Ergebnis ist, daß ein Unternehmen wie eine große Kunstausstellung in Dresden ohne Zuschüsse finanziell aus sich selbst heraus gesichert dasteht, so darf doch nicht verkannt werden, daß hiermit für zahlreiche wirtschaftliche Existenzen Folgen verbunden sind, die schwer zu tragen sind. Es ist eine unbefreitbare Tatsache, daß die großen Einnahmen, welche durch den Verkauf der Dauerarten erzielt werden, nicht etwa allein auf die Jagd nach der Kunstausstellung selbst, sondern in überwiegender Weise auf die Anziehung zahlreicher Besucher sind, welche die festlichen Veranstaltungen, insbesondere die großen Konzerte, die allmählich in dem herrlichen Ausstellungspalast stattfinden, ausüben. Diese Jagd nach Besucher aber für eine große Anzahl von Inhabern von herrlichen Gartenetablissements, die auf den Besuch ihrer Sommergärten ihre ganzen Wirtschaftspläne aufgebaut haben, eine schwere Konkurrenz. Insbesondere natürlich werden hierin die Wirtschaften im Königl. Großen Garten getroffen, die trotz höherer wärmer Sommerabende nur wenig Besucher aufweisen.

— Zur Gede beim mittelfrage polemisierte die „Apothekerzeitung“ kürzlich gegen den Handelsbericht des Drogenhauses Gebe u. Co., der die Geheimmittelverordnung des Bundesrats als verfehlt und als ein Moment schwerer Unsicherheit für den Handel, als ein Hindernis für die Herstellung wertvoller Mittel bezeichnet hatte. Sie bewanderte, ein Fabrikant, der ein wirklich brauchbares Präparat herstelle, brauche nicht zu befürchten, auf den Geheimmittellöcher gelest zu werden, falls er nicht selbst durch die Einführung der Klame usw. Veranlassung dazu gebe. Gerade die erwähnte Verordnung habe eine gewisse Sicherheit des Handels herbeigeführt. Dazu schreibt man der „Frankf. Ztg.“ sehr zutreffend: „Die Apothekerzeitung“ behauptet also im Gegentheil zu den Erfahrungen der brandenburgischen Firma Gebe, daß durch die von uns wiederholt als eine unglückliche Lösung der sogenannten Geheimmittelfrage gekennzeichnete Verordnung eine gewisse Sicherheit des Handels herbeigeführt worden sei. Was die „Apothekerzeitung“ darunter versteht, ist uns unerfindlich, um so mehr, als sie selbst sagt, daß gute Präparate nicht auf die Liste kommen müßten, falls nicht der Fabrikant selbst durch die Einführung der Klame usw. Veranlassung dazu gibt.“ Das ist ja gerade der springende Punkt, darin liegt die Rechtsunsicherheit! Der Bundesrat hat nicht angegeben, welcher Art die Einführung oder Klame sein darf, um nicht auf den Index zu kommen, und die maßgebenden Verlören weigern sich, den Inhabern des Index darüber zu geben, was sie zu lassen haben, um nicht auf die Liste zu kommen. Die Behörden halten vielmehr die Grundätze, nach denen die erste Liste aufgestellt worden ist, und nach welchen etwaige weitere Listen zusammengestellt werden sollen, ängstlich geheim. Wie soll das der Chemiker oder Pharmazent verfahren, wenn er etwas Gutes entdeckt hat? Demzufolge läßt sich kein Artikel ohne Klame mehr einführen, die Fabrikanten müssen sich direkt an das Publikum wenden, wenn sie wollen, daß auch die Ärzte sich für das Präparat interessieren sollen. Wenn nun ein Fabrikant, überzeugt von der Güte seines Präparates, die nach den heutigen Verhältnissen nötigen beträchtlichen Summen für Bekanntmachung seiner Erfindung ausübt, durch irgend etwas aber gegen die unbekanntem Grundätze der maßgebenden Verlören verstoßt und infolgedessen, statt gewarnt und die Verlöre aufmerksam gemacht zu werden, ohne Verteilungsmöglichkeit plötzlich mit seiner Erfindung auf der Liste steht, so hat er das Geld für die Einführung umsonst ausgegeben, und er ist außerdem geachtet. Das solche Ausichten nicht dazu verlocken, mit wirklich guten Sachen an die Öffentlichkeit zu treten, sollte auch die Apothekerzeitung“ einsehen. Wir mögen die Geheimmittelverordnung betrachten unter welchem Gesichtspunkte immer, sie paßt nicht in den Rahmen einer geordneten Rechtspflege. Denn dazu gehört, daß der Angeklagte sich verteidigen kann, daß vor allem die betreffenden Geschäftstheorie aus den Bestimmungen klar und deutlich ersehen können, was sie tun dürfen und was nicht. Dies Verlangen der betroffenen Personen ist so berechtigt, daß es seiner weiteren Begründung bedarf; man kann sich im Gegentheil nicht genug darüber wundern, daß diese Sicherheit des Handels nicht durch entsprechende Deklaration längst herbeigeführt worden ist. Der jetzige Zustand ist entschieden unhaltbar.“ Diese Mängel sind seitens der Behörden zweifellos längst erkannt und es ist unbegreiflich, daß die Regierung keine Anhalten trifft, sie abzuhelfen.

— Keine frühere geschichtliche Zeitperiode hat unsere Tage in der Fülle humanitärer Leistungen übertrroffen. Arme und Glende, Schwache und Kranke fanden niemals in solichem Maße wie heute Hilfe, Pflege und Rettung. Die Zahl der Einrichtungen werthvoller Nächstenliebe in Legion. Zu den wichtigsten derselben gehören die Ferienkolonien. Keine von allen Wohlfahrts-einrichtungen ist populärer, keine wird dankbarer empfunden als diese; denn sie kommt den Vermitteln und Bedürftigsten, den hilflosen Kindern der Großstadt, zu gute, deren Eltern leider oft außerstande sind, ihnen diejenige Pflege zu gewähren, welche zur normalen körperlichen Entwicklung notwendig ist. Der Verdienst reicht nicht immer aus zu einer fröhlichen Kost, zu einer gesunden Wohnung, und der in die buntpen Hufe und engen Straßen gebannten großstädtischen Jugend mit ihren zahlreichen blauen Kinderstühlen ist oft genug der Stempel der Kränklichkeit und des Stichtsums aufgedrückt. Die Ferienkolonien nun sind es, die diesen Kindern das kostbare Gut der Gesundheit wiedergeben wollen. Am vergangenen Jahre konnte der Gemeinnützige Verein von 1120 Besuchern nur 724 berücksichtigen. Für dieses Jahr liegen die Verhältnisse besonders ungünstig, weil im Laufe des Winters mehrere hochgefährliche und freigelegte Freunde des Liebeswerkes plötzlich verstorben sind. Der Gemeinnützige Verein bittet daher dringend, Heran- und Hände wohlwollend zu erheben, damit er in den Stand gesetzt werde, den zahlreichen Schwächlichen und kränklichen Kindern unserer unheimlichen Mißbürger die große Wohltat eines Aufenthaltes in der freien Natur gewähren zu können. Alle Ausschuhmitglieder, unsere Geschäftskreise, sowie die des Gemeinnützigen Vereins, Jüdenhof 5, 1., nehmen Beiträge gern entgegen.

— Die von den Bahndirektionen für die Liebesgaben nach Deutsch-Südwestafrika zugebilligte Frachtfreiheit wird auch für die zur Unterstützung der freiwilligen Krankenpflege in Deutsch-Südwestafrika bestimmten, in den Frachtbriefen als solche ausdrücklich bezeichneten Liebesgaben gewährt, welche an die Zwischenstellen der Provinzial- und Landesvereine vom Noten Kreis in Danzig, Magdeburg, Erfurt, Halle, Breslau, Cassel, Wiesbaden, Münster, Minden, Kassel, Aachen, Bonn, Mewid, Cöchem, Areluau, Simmern, Trier, Effen, Weis, Weibern, Solingen, Soarbrüden, Wittlich, Tübingen, Coblen, Altenburg, Solingen, Solingen, Arnstadt und Gera gesendet werden.

— Nach § 29 der Postordnung dürfen bei den Postfilialstellen gemündliche Briefsendungen und bei denjenigen Postfilialstellen, die zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeschickt werden. Die Annahme von Einschreib- und Wertsendungen sowie von Postanweisungen gehört zwar nicht zu den dienstlichen Verpflichtungen der Postfilialstellen, doch können im Einverständnis mit ihren Inhabern auch solche Sendungen, im einzelnen bis zum Wertbetrage von 800 Mk., bei den Postfilialstellen zur Weitergabe an die Landbriefträger niedergelegt werden. In ähnlicher Weise wie dies für die Landbriefträger hinsichtlich der auf ihrem Bestimmungsorte angenommenen Sendungen vorgeschrieben ist, haben auch die Inhaber der Postfilialstellen die bei ihnen eingelieferten Pakete, Wert- und Einschreibsendungen sowie Postanweisungen in ihr Annahmestempel einzutragen. Davon, daß dies geschieht, kann sich der Einschreiber selbst überzeugen; er ist insofern auch beauf, die Enttragung in das Annahmestempel selbst zu bewirken. Die gleiche Verpflichtung steht ihm hinsichtlich der dem Landbriefträger mitzugebenden Sendungen zu. Im allseitigen Interesse empfiehlt es sich, von dieser Befugnis regemäßigen Gebrauch zu machen. Dabei ist jedoch besonders zu bemerken, daß die Landbriefträger Geldbeträge, welche durch Postanweisung übermittleit werden sollen, nur dann vom Publikum annehmen dürfen, wenn ihnen zugleich die ausgefüllte Postanweisung übergeben wird.

— Wegen Reinigung der Diensträume bleiben am 10. und 11. Juni die Finanzhauptkasse und am 13. und 14. Juni die Finanz-Kontroll- und Depostentasse, sowie die Stempelaktorei geschlossen.

